

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Angebot

Jedes Angebot von Hoffrogge Consulting Company GmbH beinhaltet vertrauliche Informationen und darf vom Empfänger gegenüber Dritten mit Ausnahme der zur Bewertung des Angebots hinzugezogenen Berater nicht bekanntgegeben werden.

§ 2 Gültigkeit der AGB/Vertragsabschluß

1. Den Angeboten von Hoffrogge Consulting Company GmbH liegen diese AGB zugrunde, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist. Diese AGB werden mit Vertragsschluß im Einzelfall anerkannt und nicht durch jeweiligen Handelsbrauch, stillschweigende Vereinbarung oder Duldung aufgehoben. Abweichende Bedingungen, die vom Kunden geltend gemacht werden, erkennt Hoffrogge Consulting Company GmbH nicht an, ohne dass es eines besonderen Widerspruchs bedarf.
2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Hoffrogge Consulting Company GmbH eine schriftliche Bestätigung des Angebots erhalten hat oder der Kunde die angebotene Leistung entgegengenommen hat.

§ 3 Vergütung, Ausgaben und Zahlungen

1. Der Kunde zahlt an Hoffrogge Consulting Company GmbH die im Angebot angegebene Vergütung zuzüglich nachgewiesener Mehrkosten der Leistungserbringung ("Entgelt"). Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht im Entgelt eingeschlossen; sie wird am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
2. Das Entgelt wird, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, mit Zugang der Rechnung fällig. Der Kunde gerät, sofern kein Zahlungseingang erfolgt, 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug. Zahlungseingang bedeutet, dass der Rechnungsbetrag zur freien Verfügung von Hoffrogge Consulting Company GmbH dem Konto von Hoffrogge Consulting Company GmbH gutgeschrieben wurde.
3. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Hoffrogge Consulting Company GmbH berechtigt, (I) Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen und (II) nach eigener Wahl das Erbringen der Leistungen solange auszusetzen, bis der fällige Betrag in voller Höhe zuzüglich darauf angefallener Zinsen beglichen wurde.
4. Hoffrogge Consulting Company GmbH behält sich das Recht vor, das Entgelt entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluß des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund gesetzlicher Änderungen oder aufgrund einer Vertragsverletzung durch den Kunden oder aufgrund falscher, ungenügender oder nicht rechtzeitiger Auskünfte durch den Kunden (bzw. eines Dritten im Namen des Kunden) oder anderer von Hoffrogge Consulting Company GmbH nicht zu vertretenden Umstände eintreten. Hoffrogge Consulting Company GmbH wird dem Kunden die entsprechenden Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen auf Wunsch nachweisen.
5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenrechte rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Hoffrogge Consulting Company GmbH schriftlich anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und nicht von Hoffrogge Consulting Company GmbH bestritten wurde.

§ 4 Geistige Schutzrechte und zulässige Nutzung von Arbeitsprodukten durch den Kunden

1. In § 4 bezeichnet "Geistiges Schutzrecht" Marken, Firmennamen, Urheberrechte, Musterrechte, topographische Rechte, Rechte an Dateien, Anträge auf Eintragung der oben genannten Rechte, Geschäftsgeheimnisse, nicht patentiertes Know-how und das Recht auf Vertraulichkeit sowie sonstige geistige oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art weltweit; und bezeichnet "Verbundenes Unternehmen" einer Partei dieses Vertrages ist jede Gesellschaft, die unmittelbar oder mittelbar eine der Parteien besitzt oder kontrolliert oder unmittelbar oder mittelbar in Besitz oder unter beherrschendem Einfluß der Partei bzw. mit der Partei in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamem beherrschendem Einfluß steht, vorausgesetzt, es werden 50% oder mehr der stimmberechtigten Mitgliedschaftsrechte gehalten.
2. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag ist nicht als Übertragung Geistiger Schutzrechte jeglicher Art anzusehen.

3. Sämtliche Geistigen Schutzrechte und alle sonstigen Rechte an Arbeiten aus der Erbringung von Leistungen bzw. bei Schaffung, Herstellung oder Entwicklung in Verbindung mit der Erbringung von Leistungen durch Hoffrogge Consulting Company GmbH ("Arbeiten") einschließlich sämtlicher sonstigen Rechte an Unterlagen, Daten, Informationen, Konzepten, Ideen, Techniken und Methoden gehen auf Hoffrogge Consulting Company GmbH über bzw. sind und bleiben alleiniges Eigentum von Hoffrogge Consulting Company GmbH. Der Kunde erwirbt keine Rechte, Eigentumsrechte und Anteile an den Arbeiten.
4. Sämtliche Geistigen Schutzrechte und alle sonstigen Rechte an Berichten und Arbeitsergebnissen einschließlich aller Daten, Analysen, Algorithmen, Modelle, Präsentationen oder anderer Informationen, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden ("Berichte"), sowie an dem Kunden zur Verfügung gestellter Software sind und bleiben alleiniges Eigentum von Hoffrogge Consulting Company GmbH. Mit Ausnahme der zum Zwecke der Syndizierung erstellten Berichte darf Hoffrogge Consulting Company GmbH ohne schriftliche Zustimmung des Kunden einen Bericht nicht gegenüber Dritten bekanntgeben. Hiervon ist die vertrauliche Weitergabe an Verbundene Unternehmen von Hoffrogge Consulting Company GmbH ausgeschlossen.
5. Der Kunde erkennt an, dass Hoffrogge Consulting Company GmbH das Arbeitsprodukt nur zu internen Geschäftszwecken zur Verfügung stellt. Daher darf das Arbeitsprodukt niemals ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hoffrogge Consulting Company GmbH gegenüber Dritten bekanntgegeben werden (ausgenommen Verbundene Unternehmen des Kunden), wobei Hoffrogge Consulting Company GmbH nach eigenem Ermessen ihre Zustimmung verweigern darf. Der Kunde stellt Hoffrogge Consulting Company GmbH von sämtlichen Forderungen, Klagen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden oder Ausgaben (einschließlich Rechts- und Beratungskosten) frei, die Hoffrogge Consulting Company GmbH aus der Bekanntgabe des Arbeitsprodukts durch den Kunden in Verletzung dieses Vertrages bzw. aus der Bekanntgabe des Arbeitsprodukts durch ein verbundenes Unternehmen des Kunden entstehen.
6. Durch einen Vertrag werden weder Hoffrogge Consulting Company GmbH noch ein mit Hoffrogge Consulting Company GmbH Verbundenes Unternehmen davon abgehalten oder darin eingeschränkt, die Arbeiten bzw. ihre Erfahrung zugunsten anderer Kunden zu nutzen, gegenüber anderen Kunden ähnliche Dienstleistungen zu erbringen oder für andere Kunden ähnliche Berichte zu erstellen, unabhängig davon, ob die anderen Kunden in der gleichen Branche wie der Kunde tätig sind oder nicht; weiterhin wird Hoffrogge Consulting Company GmbH nicht von der Ausgabe oder Lieferung syndizierter Marktforschungsdaten oder sonstiger Produkte oder Dienstleistungen abgehalten oder eingeschränkt.

§ 5 Nutzung von Software durch den Kunden

Sofern Hoffrogge Consulting Company GmbH dem Kunden auch Software zur Verfügung stellt, ist der Kunde nur befugt, diese Software für seine internen Geschäftszwecke und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu benutzen:

1. Die Software ist in Benutzung, wenn sie in einem Zwischenspeicher (RAM) geladen ist oder in einem Permanentspeicher, z. B. Festplatte gespeichert ist. Sie darf zu jedem beliebigen Zeitpunkt auf höchstens so vielen Computern genutzt werden, wie unter "Anzahl Lizenzen" angegeben ist. In einem Netzwerk hat der Lizenznehmer sicherzustellen, dass die Zahl der Personen, die die Software benutzen, die Anzahl der überlassenen Lizenzen nicht übersteigt.
2. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand zu modifizieren, zu vervielfältigen oder zu bearbeiten. Die zur Interoperabilität notwendigen Informationen erhält der Lizenznehmer auf Anfrage. Hoffrogge Consulting Company GmbH räumt dem Lizenznehmer hingegen das Recht ein, sich zu Zwecken der Datensicherung eine einzige Sicherungskopie der Software zu erstellen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Kopie jederzeit sicher aufbewahrt und keinem Dritten gegenüber verfügbar gemacht wird.
3. Der Vertragsgegenstand ist geistiges Eigentum von Hoffrogge Consulting Company GmbH und ihren Lizenzgebern. Der Lizenznehmer erhält keinerlei Eigentumsrechte an der Software. Er erkennt ausdrücklich an, dass der Vertragsgegenstand ein Geschäftsgeheimnis von Hoffrogge Consulting Company GmbH darstellt. Insbesondere verpflichtet sich der Lizenznehmer, die Software ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung von Hoffrogge Consulting Company GmbH weder weiter zu veräußern oder zu vermieten, noch sonstwie Dritten zur Verfügung zu stellen.
4. Sofern das Angebot auf einem Dritten gehörende Software Bezug nimmt, so ist es Aufgabe des Kunden, sich unmittelbar bei diesem Dritten um die erforderliche Lizenz zu bemühen.

§ 6 Gewährleistung

1. Hoffrogge Consulting Company GmbH wird alles in ihrer Kraft Stehende tun, um die angebotenen Leistungen sorgfältig zu erbringen. Der Zeitplan und die Dauer der Leistungen können durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt werden, wie z.B. durch unvorhergesehene Komplikationen während eines bestimmten Stadiums des Angebotes, durch die Qualität und Verfügbarkeit der vom Kunden zu erbringenden Auskünfte und der von ihm geleisteten Zusammenarbeit. Angaben über Zeitplan und Dauer sind daher nur indikativ, soweit sich die Parteien nicht ausdrücklich darauf verständigen, dass Fristen ausschlaggebend sind. Die Daten, die von den angebotenen Leistungen umfaßt sind, basieren primär auf Bewertungen, welche die Erfahrung von Hoffrogge Consulting Company GmbH wiedergeben sowie auf in Stichproben gesammelten Rohdaten, die unter Benutzung von statistischen Methoden erhoben und verarbeitet werden, die von Hoffrogge Consulting Company GmbH als geeignet angesehen werden. Diese Daten unterliegen einer statistischen Fehlerrate und anderen statistischen und/oder ökonomischen Faktoren. Für etwaige bereits in der Natur der Methode bzw. des statistischen Verfahrens oder der praktischen Durchführung des Verfahrens bzw. seiner Auswertung liegende, d.h. in der Praxis unvermeidbare und allgemein bekannte Ungenauigkeiten haftet Hoffrogge Consulting Company GmbH nicht.
2. Beanstandungen der angebotenen Leistung können nur auf schuldhafte Verletzung der Hoffrogge Consulting Company GmbH obliegenden Sorgfaltspflichten gestützt werden. Ist die angebotene Leistung schuldhaft nicht vertragsgemäß erbracht worden, so kann der Kunde Nachbesserung verlangen. Ist die Nachbesserung nicht möglich oder schlägt diese binnen angemessener Frist fehl, kann der Kunde Herabsetzung des Entgelts oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung der nicht vertragsgemäß erbrachten Teilserviceleistung verlangen.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung von Hoffrogge Consulting Company GmbH - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist beschränkt auf Schäden, die Hoffrogge Consulting Company GmbH oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder bei der Verletzung von für die Erfüllung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten leicht fahrlässig herbeigeführt haben.
2. Soweit Hoffrogge Consulting Company GmbH in Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet, beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen, bei Vertragsschluß oder bei Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schäden. Schadensersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung bleiben unberührt.

§ 8 Vertraulichkeit und Offenlegung

1. Die Parteien kommen darin überein, dass sie sämtliche Informationen über die andere Partei, deren Geschäftstätigkeit, Geschäftspläne oder Finanzlage, soweit für die bekanntgebende Partei geheim und vertraulich behandeln werden ("Vertrauliche Informationen").
2. Die Parteien vereinbaren, dass sie sich nach Kräften um die Wahrung der Vertraulichkeit Vertraulicher Informationen der Gegenseite bemühen und diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gegenseite weder bekanntgeben noch Dritte mit der Bekanntgabe beauftragen oder bevollmächtigen, außer in ordnungsgemäßer Erfüllung ihrer Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag und dann nur gegenüber Angestellten, Mitarbeitern und Handlungsbevollmächtigten, denen die Informationen mitzuteilen sind.
3. Nach Beendigung dieses Vertrages aus gleich welchem Grund händigen die Parteien einander sämtliche zum fraglichen Zeitpunkt in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen Vertraulichen Informationen aus und behalten auch keine Kopien zurück.
4. Die in § 8 auferlegten Verpflichtungen und Auflagen gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die (I) zum Zeitpunkt des Erhalts durch den Empfänger bereits öffentlich zugänglich waren, (II) anschließend ohne Verschulden des Empfängers, seiner Angestellten, Mitarbeiter, Handlungsbevollmächtigten oder Vertragslieferanten öffentlich zugänglich werden, (III) durch Gesetz oder auf Beschluß einer zuständigen Behörde vom Empfänger veröffentlicht werden müssen (jedoch nur im Rahmen des jeweiligen Gesetzes oder Beschlusses), (IV) rechtmäßig durch den Empfänger von Dritten auf uneingeschränkter Basis entgegengenommen werden oder (V) dem Empfänger bereits vor Erhalt im Sinne des Vertrages bekannt waren, oder (VI) von dem Empfänger unabhängig entwickelt wurde, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu benutzen oder in Bezug zu nehmen.
5. Hoffrogge Consulting Company GmbH darf den Namen des Kunden zu Referenzzwecken benutzen, ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis des Kunden einzuholen. Jede weitere Nutzung von Firmennamen, Geschäftsnamen oder sonstigen geschäftlichen Bezeichnungen bedarf seiner vorherigen schriftlichen Zustimmung.

6. Die in § 8 genannte Vertraulichkeitsverpflichtung dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus fort.

§ 9 Höhere Gewalt

Dauerhafte Betriebsstörungen insbesondere durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen und Arbeitskampf, sei es bei Hoffrogge Consulting Company GmbH selbst oder in dritten Bereichen, die von Bedeutung für die Leistungserbringung sind, berechtigen Hoffrogge Consulting Company GmbH vom noch nicht erfüllten Vertrag zurückzutreten.

§ 10 Übertragbarkeit

Die Rechte aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag können vom Kunden nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Hoffrogge Consulting Company GmbH übertragen werden. Hoffrogge Consulting Company GmbH kann seine Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag, im ganzen oder zum Teil auf ihren Geschäftsnachfolger übertragen, sofern der Kunde darüber benachrichtigt wird.

§ 11 Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Kunden aus Vertragsverletzung verjähren zwei Jahre nach Erbringen der (Teil-) Leistung. Der Erfüllungsanspruch verjährt zwei Jahre nach seiner Fälligkeit.

§ 12 Salvatorische Klausel – Konkurrenzen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus nicht AGB-rechtlichen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, die dem von den Parteien bei Abschluß des Vertrages gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke des Vertrages.

§ 13 Nebenabreden – Verzicht

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, auf die nur schriftlich verzichtet werden kann. Verzichtet eine Partei im Einzelfall auf die Geltendmachung ihrer Rechte aus diesem Vertrag, so wird dies nicht als Verzicht auf die Geltendmachung früher oder später entstandener Rechte aufgrund von Vertragsbruch angesehen.

§ 14 Mitteilungen

Alle Mitteilungen, die eine Partei der anderen Partei auf Grundlage oder in Zustimmung mit diesem Vertrag macht, bedürfen der Schriftform. Die Benachrichtigung ist der jeweiligen Partei jeweils an deren Geschäftsadressen oder an eine andere von der jeweiligen Partei zuvor bestimmte Adresse zuzustellen.

§ 15 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Wildeshausen. Hoffrogge Consulting Company GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.